

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 03/2021 · erscheint am 24.09.2021

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Berichte aus der Verbandsversammlung

Allgemeine Informationen

Bekanntmachung zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses 2020 des AZV „Wilde Sau“

Ausgabestellen

Wichtige Telefonnummern

Öffnungszeiten / Erreichbarkeit Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ Klipphausen · Tharandt · Wilsdruff – Verbandsvorsitzender Andreas Clausnitzer; Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ Klipphausen ·

Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff, Telefon 035204/60530

Mail: post@azv-wilsdruff.de

Internet: www.azv-wilde-sau.de

Druck: Riedel GmbH & Co.KG

Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 17.12.2021



Gemeinsam Lebens- und Umweltqualität verwirklichen...

2. Verbandsversammlung vom 02.09.2021 des AZV „Wilde Sau“

Wie bereits in der 1. Ausgabe 2021 des Amtsblattes berichtet, gehen die Investitionen des AZV „Wilde Sau“ weiter. In der 2. Verbandsversammlung 2021 am 02.09.2021 wurden dazu weitere Beschlüsse gefasst.

Das Hauptpumpwerk „An der Mühle“ in Grumbach ist dieses Jahr eine große Investitionsmaßnahme für den AZV „Wilde Sau“. In dieser Verbandsversammlung wurden die Arbeiten für die Erneuerung der maschinen-technische Ausrüstung und der EMSR-Anlage vergeben. Dazu gehören zum Beispiel die Herstellung einer Baugrube für den Spülanschluß, der dann an die vorhandene Druckleitung angeschlossen wird. Für die neuen Pumpen sind Ersatzneubauten der Pumpenfundamente auszuführen. Die komplette EMSR-Anlage ist zu erneuern. Dem Angebot voraus gegangen ist eine Ausschreibung, zu der 3 Firmen Angebote abgegeben hatten. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag, wenn auch die angebotenen Preise über den geplanten Kosten lagen. Bei allen Angeboten ist der momentane Trend bei den Kosten im Baugewerbe festzustellen.

Dieser Trend musste auch bei der zweiten Vergabe festgestellt werden. Für das neu zu errichtende Pumpwerk in Kleinopitz am Dorfgemeinschaftshaus, wurde der Tiefbau ausgeschrieben und der Auftrag per Beschluss in der Verbandsversammlung vergeben. Die technische Ausrüstung des Pumpwerks wurde bereits ausgeschrieben, auch dazu wird die Vergabe, nach Auswertung der Angebote, durch die Verbandsversammlung erfolgen.

Ein weiteres Thema war die finanzielle Lage des AZV „Wilde Sau“. Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht aufgestellt, die örtliche Prüfung und die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgten fristgerecht. Beide Prüfungen haben den uneingeschränkten Testvermerk erhalten. Damit konnte der Jahresabschluss 2020 beschlossen werden und dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsitzenden Entlastung erteilt werden. Für das Jahr 2021 liegt der Verbandsversammlung der Halbjahresbericht vor. Der Verband liegt mit seinen Einnahmen und Ausgaben im Plan.

Für ein Grundstück in Mohorn war die Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) erforderlich. Das Grundstück, welches bisher im ABK als zentral erschlossen ausgewiesen war, kann auf Grund der Bodenverhältnisse vom AZV „Wilde Sau“ nicht erschlossen werden. Die Kosten für eine zentrale Erschließung wären unangemessen hoch und der Allgemeinheit nicht zuzumuten. Aus diesem Grund wird das ABK fortgeschrieben und das Flurstück dauerhaft als dezentral zu entsorgen ausgewiesen.

Abschließend gab der Verbandsvorsitzende noch Informationen zur weiteren Betriebsführung. Der AZV „Wilde Sau“ wird vorläufig keinen Vertrag für eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH abschließen. Die laufende Betriebsführung soll erneut bis zum 30.06.2022 verlängert werden, um die ordnungsgemäße Ausschreibung einer neuen Betriebsführung vorbereiten und ausführen zu können.

Allgemeine Informationen

Bekanntmachung zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses 2020 des AZV „Wilde Sau“

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ hat am 02.09.2021 den von der Concredis Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beträgt 55.206.631,20 Euro. Das Jahresergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beläuft sich auf – 182.987,40 Euro. Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von – 182.987,40 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen. Dem Verbandsvorsitzenden sowie dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Wilsdruff, unter dem Datum vom 25. Juni 2021, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Wil-

de Sau“, Wilsdruff, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten An-

Allgemeine Informationen

gaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung

abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

4. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom 04.10.2021 bis 12.10.2021 in der Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff aus.

Wilsdruff, 21.09.2021

Andreas Clausnitzer
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Service & Erreichbarkeit

Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus.

Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

Ortsteil

Ausgabestelle

Adresse

Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	bilgro-Getränkemarkt	Grumbacher Straße 16
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 50
Limbach	Mode & Schuboutique Waak	Hauptstraße 55
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Schüs Shop	Freiberger Straße 6
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Landbergblick
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	FFw-Gerätehaus	Dorfstraße 69

Service & Erreichbarkeit

Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen

Stadtentwässerung Dresden GmbH

.....Tel: 0351 8222222

Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen:

Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul

.....Tel: 0351 8302662

.....Fax: 0351 8336366

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr,
14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff

Telefon:035204 60530

Fax:035204 48212

Mail:post@azv-wilsdruff.de

www.azv-wilde-sau.de